



Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „SO Batteriespeicher Geiselweiher“

Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat am 18.06.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet „SO Batteriespeicher Geiselweiher“ in Irlbach, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.Nr.:	258/1
Im Osten:	Fl.Nr.:	258/2; 229/0; 231/0
Im Süden:	Fl.Nr.:	256/0
Im Westen:	Fl.Nr.:	268/0; 299/0

und folgendes Grundstück beinhaltet:

Fläche	Fl.Nr.:	258 (Teilfläche)
--------	---------	------------------

(alle Flurstücke Gemarkung Irlbach)

einen Bebauungsplan „SO Batteriespeicher Geiselweiher“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können wird die Gemeinde Irlbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung und vorläufigem Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Irlbach, den 01.07.2026

gez.

Armin Soller

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.

Angeheftet am: 01.07.2026 Abgenommen am: 10.07.2026